

- GESETZLICH VORGESCHRIEBEN -

**BETROFFEN SIND**

**KONTAKT**

**LEGIONELLENUNTERSUCHUNG  
NACH TRINKWASSERVERORDNUNG**

**VERMIETETE WOHNUNGEN**

ab 3 Wohneinheiten

**HOTELS / FERIENWOHNUNGEN**

**ÖFFENTLICHE GEBÄUDE**

glm Wassertechnik GmbH  
Am Lippach 1  
78570 Mühlheim a.D.

Telefon: +49 7463 995 27 99

Telefax: +49 7463 995 27 98

E-Mail: [info@glm-wassertechnik.de](mailto:info@glm-wassertechnik.de)

Internet: [www.glm-wassertechnik.de](http://www.glm-wassertechnik.de)



**UNVERBINDLICHE BERATUNG**

**PROBENAHME VOR ORT**

**AUSFÜHRLICHE DOKUMENTATION**

[www.glm-wassertechnik.de](http://www.glm-wassertechnik.de)

## DER HINTERGRUND

Legionellen sind Bakterien, welche natürlicherweise in der Umwelt vorkommen und sich in Warmwasserleitungen bei Temperaturen zwischen 25°C und 55°C massiv vermehren können. Bei Übertragung auf den Menschen können schwere Pneumonien oder auch leichtere, grippale Krankheitsbilder verursacht werden. Die Übertragung erfolgt durch Aerosole, z.B. beim Duschen – der Erreger muß also eingeatmet (nicht getrunken) werden, um in die Lunge zu gelangen. Besonders betroffen sind immunsupprimierte Personen bzw. Personen, die große Erregermengen inhalieren. Bei den o.g. Wassertemperaturen, geringen Durchflussmengen (wenig benutzte Wasserleitungen) oder massiver Biofilmbildung im Leitungssystem können sehr hohe Keimzahlen erreicht werden, von denen eine Gefährdung ausgehen kann.

### WER IST BETROFFEN?

**Die neue Trinkwasserverordnung schreibt eine Überprüfung von Trinkwasser auf Legionellen vor. Betroffen sind alle Unternehmer und sonstigen Betreiber einer Trinkwasserinstallation, in der sich eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung befindet, sofern dieses Wasser im Rahmen einer öffentlichen (z.B. Sporthaus, Ferienhaus, Hotel) oder gewerblichen (z.B. Mietobjekt) Tätigkeit abgegeben wird und Vorrichtungen zur Vernebelung des Trinkwassers (z.B. Duschen) vorhanden sind.**

| NUTZUNG    | UNTERSUCHUNGSINTERVALL |
|------------|------------------------|
| öffentlich | 1-Jahres-Abstand       |
| gewerblich | 3-Jahres-Abstand       |

Wichtige Ausnahme: **Ein- und Zweifamilienhäuser** unterliegen **nicht** der Untersuchungspflicht.

## WASSER – UNSER WICHTIGSTES LEBENSMITTEL

### WAS IST DRIN, IN IHREM WASSER? KENNEN SIE DIE QUALITÄT IHRES TRINKWASSERS?

Wir prüfen Ihr Leitungs- oder Brunnenwasser nach der aktuellen Trinkwasserverordnung. Die Proben werden von geschulten Mitarbeitern entnommen, bevor die Laboruntersuchungen im akkreditierten Prüflabor erfolgen:

- **TRINKWASSERUNTERSUCHUNG** mit Bestimmung der Gesamtkeimzahl; Überprüfung auf das Vorhandensein spezieller Indikatorkeime (Fäkalkeime)
- **LEGIONELLENUNTERSUCHUNG** für gewerbliche, öffentliche und private Trinkwasserinstallationen
- **CHEMISCHE ODER PHYSIKALISCHE PARAMETER**, z.B. Nitrat, Nitrit, Ammonium oder Schwermetalle wie Eisen, Kupfer, Zink, Blei, Aluminium u.a. (Untersuchungen werden in einem akkreditierten Labor erbracht).

Nach Abschluss der Untersuchung erhalten Sie einen Prüfbericht, der Sie über die Analyseergebnisse informiert.

Für alle Leistungen wird Ihnen auf Anfrage ein Angebot erstellt.

## SPRECHEN SIE UNS AN

### SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Sie haben Fragen zur Untersuchung von Trinkwasserinstallationen und im Speziellen auch zur gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungspflicht auf Legionellen?

Oder Sie wünschen die Erstellung eines individuellen Angebots?

Sprechen Sie uns an:

Wassertechnik GmbH

**glm Wassertechnik GmbH**  
**Am Lippach 1**  
**78570 Mühlheim a.D**



**Telefon: +49 7463 995 27 99**  
**Telefax: +49 7463 995 27 98**

**E-Mail: [info@glm-wassertechnik.de](mailto:info@glm-wassertechnik.de)**  
**Internet: [www.glm-wassertechnik.de](http://www.glm-wassertechnik.de)**

